



RICARDA-HUCH-GYMNASIUM

SCHULORDNUNG



SCHULORDNUNG des RICARDA-HUCH-GYMNASIUM

in der Fassung vom 09.10.2018

Präambel

Die folgende Schulordnung ist von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern gemeinsam erarbeitet und beschlossen worden.

Sie soll das Zusammenleben in der Schule erleichtern. Da keine Gemeinschaft ohne vereinbarte Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme möglich ist, sind die meisten Punkte dieser **Schulordnung Selbstverständlichkeiten**; denn sie ergeben sich daraus,

- dass Unterricht ungestört stattfindet.
- dass Gemeinschaftseigentum ebenso sorgfältig zu behandeln ist wie privates.
- dass niemand sich und andere gefährdet.
- dass der Umgang miteinander von Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

I. Allgemeines

1. Im Schulgebäude ist schnelles Laufen nicht gestattet.
2. Das Ballspielen innerhalb des Schulgebäudes ist nicht gestattet.
3. Tische, Schränke und Wände dürfen weder beschrieben, bemalt noch beschädigt werden.
4. Nirgendwo im Haus und auf dem Schulgelände dürfen Abfälle liegen bleiben.
5. Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
6. Eine Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern und ähnlichen Geräten auf dem Schulgelände ist für die Sekundarstufe I verboten, d.h. die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar sein. Die Schülerinnen und Schüler der S II dürfen das Handy während der Freistunden in der 2. und 3. Etage des Schulgebäudes nutzen.

Der von einem Lehrer /einer Lehrerin für sinnvoll erachtete Einsatz solcher Geräte zu didaktischen Zwecken ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Lehrern und Lehrerinnen ist der Einsatz von Handys zu dienstlichen Zwecken gestattet.

Grundsätzlich sind Mitschnitte (Bilder, Filme, Tonaufnahmen) auf dem Schulgelände nicht gestattet, es sei denn, der Lehrer /die Lehrerin gestattet diese Aufnahmen aus pädagogischen Gründen mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.

SCHULORDNUNG des RICARDA-HUCH-GYMNASIUM

II. Vor und nach dem Unterricht

1. Ab 07:30 Uhr können alle Schülerinnen und Schüler ins Schulgebäude.
2. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, fährt vorsichtig über den Hof und stellt sein Fahrrad in den dafür vorgesehenen Bereichen ab.
3. Autos und motorisierte Zweiräder sind auf dem Schulhof nicht erlaubt.

III. Während der Unterrichtszeit

1. Essen und Kaugummi Kauen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
2. Das Trinken von Mineralwasser während des Unterrichts ist generell in allen Räumen erlaubt, nur nicht in den naturwissenschaftlichen Räumen und den Computerräumen.
3. Beim zweiten Schellen müssen alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen sein bzw. vor dem Fachraum oder dem naturwissenschaftlichen Neubau warten.
4. Ist die Lehrerin oder der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht da, gehen die Klassensprecher zum Raum 138 oder zum Lehrerzimmer und teilen dies mit.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassenräume von den Schülerinnen und Schülern gefegt, nachdem alle Stühle hochgestellt wurden.
6. Fach- und Kursräume sind nach jeder Unterrichtsstunde ordentlich zu hinterlassen.
7. Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind mitgebrachte Mobiltelefone bei der Aufsicht zu hinterlegen.

IV. Pausenregelungen

1. In den Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe auf den Hof oder halten sich im Bereich der Eingangshalle, der Cafeteria oder der Milchküche auf.
2. Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe ist es nicht erlaubt, während der Unterrichtszeit und in den Pausen am Vormittag das Schulgelände zu verlassen.
3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 dürfen nur mit dem Einverständnis der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause von 13:20-14:15 Uhr verlassen.

V. Sonderregelung für den naturwissenschaftlichen Neubau

1. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Unterricht das Gebäude.
2. Ohne Lehrkraft halten sich keine Schülerinnen und Schüler im NW-Gebäude auf - außer bei extremen Witterungsbedingungen wie Starkregen, Hagel oder Sturm.